



# Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:  
**Gemeindevertretung**

**öffentlich**  
**Vorlagen-Nr. BV/052/2015**

Einreicher: Der Bürgermeister  
ausgearbeitet: Fachgruppe Planung, Entwicklung und Bau

Datum: 02.06.15

## Beratungsgegenstand:

### **Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan "Verbrauchermarkt Berliner Straße, Ortsteil Wusterhausen/Dosse"**

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Bau- und Ordnungsausschuss	16.06.2015	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	30.06.2015	öffentlich
Gemeindevertretung	14.07.2015	öffentlich

## Beschlussvorschlag:

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Verbrauchermarkt Berliner Straße, Ortsteil Wusterhausen/Dosse“ eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse mit folgendem Ergebnis geprüft.

Während der öffentlichen Auslegung gingen keine Anregungen von Bürgern ein.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt, den Abwägungsvorschlägen zu den Anregungen der Träger öffentlicher Belange, die aus dem als Anlage beigefügten Abwägungsvorschlag hervorgehen, zu folgen und soweit erforderlich in die Planzeichnung bzw. Begründung einzuarbeiten bzw. abzuwägen.

Aus dem Abwägungsergebnis ergibt sich keine auslegungsrelevante Planänderung.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Trägern öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, dieses Abwägungsergebnis einschließlich Begründung mitzuteilen.

Nach § 22 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist Herr Karsten Baumgarten von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen

## Änderungsvorschlag:

## Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf <sup>1)</sup>
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

\_\_\_\_\_  
Der Vorsitzende

\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

## Erläuterungen

### Rechtsgrundlagen:

§ 4 Baugesetzbuch

### Sachverhalt, Begründung:

Im nach Baugesetzbuch vorgeschriebenen Verfahren zur Planaufstellung, sind die im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen und die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange abzuwägen.

### Finanzielle Auswirkungen:

nein                       ja, siehe weitere Ausführungen

### Anlagen:

Abwägungsvorschlag